

Anfrage, DS-Nr. 2022/0332

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Wartung der Ampelanlagen

hier: Anfrage der Fraktion Die LINKE vom 30. März 2022

Sachdarstellung:

Die Lichtsignalanlagen („Ampeln“) werden im Durchschnitt alle sechs Monate gewartet. Einige Anlagen werden jedoch durch den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisstraßen) oder dem Landesbetrieb (Bundes- und Landesstraßen) als Baulastträger unterhalten bzw. ebenfalls durch die entsprechende Signalbaufirma in entsprechenden zeitlichen Abständen gewartet.

Falls Anlagenteile zwischenzeitlich kaputtgehen (wodurch auch immer), haben die Nutzer*innen die Möglichkeit jederzeit über das Beschwerdemanagement der Stadt eine Meldung darüber abzugeben. Meldungen werden an die entsprechenden Baulastträger weitergeleitet.

In dem hier in Rede stehende Bereich der Bundesstraße 8 (B8) am Bahnhof werden die Lichtsignalanlagen mittels einer koordinierten Steuerung geschaltet, damit der motorisierte Verkehr gleichmäßig ablaufen kann und die Umwelt so wenig wie möglich belastet wird. Diese Art der Steuerung bedingt, dass an allen Lichtsignalanlagen in dem Abschnitt die gleiche Umlaufzeit abläuft. Verlängerungen der „Grünzeit“ für die Fußgängerströme über die B8, bedingen bei gleicher Umlaufzeit eine Verkürzung der „Grünzeit“ für den Kfz-Verkehr auf der B8 und damit Verschlechterungen des Verkehrsflusses. Verlängerung der „Grünzeit“ für Fußgänger bei entsprechender Verlängerung der Umlaufzeit nimmt negativen Einfluss auf dem durchgehenden Weg/ Zeitband und verlängert außerdem die Wartezeit der Fußgänger.

Durch Verlängerungen der Fußgängergrünzeit erwartet die Verwaltung keine Verbesserung des Gesamtverkehrsablaufes und sieht daher derzeit keinen Handlungsbedarf.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

